



ARGUS-Fahrrad-Diebstahlversicherung

- europaweit
- rund um die Uhr
- kein Selbstbehalt
- Teilediebstahl ab € 20,- gedeckt
- fest montierte Extra-Ausstattung mitversicherbar
- keine Kündigungsfristen & Stornogebühren

Jahresprämie

- 8,8% Jahresprämie bei Rädern mit Neuwert* bis € 1.090,-; 11% bei Rädern zwischen € 1.091,- und € 2.180,- Neuwert*; (darüber hinaus nur nach Vereinbarung.)
- € 2,60 Manipulationsspesen/Jahr
- Mindestjahresprämie € 20,-

*Der **Neuwert** ist jener Betrag, den Sie für Ihr Fahrrad gezahlt haben, oder – wenn Sie das Fahrrad billiger erstanden haben – der zu jenem Zeitpunkt gültige Listenpreis.

Laufzeit

- bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres; bei Versicherungsabschluss ab Juli bis Ende des folgenden Kalenderjahres.
- Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Kalenderjahr zu den gleichen Bedingungen

Gebrauchte bzw. ältere Fahrräder

Die Versicherungssumme von gebrauchten Rädern wird nach dem Zeitwert ermittelt, der von einem Fahrradhändler geschätzt und bestätigt werden muss. Das Fahrrad wird zu diesem Wert mit den üblichen Bedingungen versichert.

Extra-Zubehör

Alles Zubehör, das beim Kaufpreis des Fahrrades nicht schon inkludiert war, können Sie mitversichern, sofern es fest montiert ist und es eine Rechnung darüber gibt, z.B. das Fahrradschloss, Spiegel oder bei MTBs z.B. Lichtanlage, Gepäckträger, Kotflügel, wenn dafür extra bezahlt werden musste. Auch hier brauchen wir Rechnungskopien! Nicht versicherbar: Päcktaschen, Kindersitze, Körbe, Flaschen, Tachometer...

Bedingungen

- Mitgliedschaft bei ARGUS
- Anschließben des Fahrradrahmens an einen festen und fixen Gegenstand mit einem der aufgelisteten Schlösser (siehe „Zugelassene Schlösser“). Dies gilt ausdrücklich auch in Stiegenhäusern, Höfen u. dgl.. In versperrten Räumen (Kellerabteilen, verschlossenen Abstellräumen etc.) genügt ein normales Absperren. In Wohnungen mit Sicherheitschloss kann das Abschließben entfallen.
- Ständiger Wohnsitz in Österreich.
- Über das Fahrrad, Schloss u. evtl. Extra-Zubehör muss es Rechnungen geben.
- Das Fahrrad muss eine Rahmennummer haben (wenn diese fehlt, beim Fahrradhändler eine einstanzen lassen).

Ergänzungen/Veränderungen am Rad

Nicht zur Grundausstattung gehörende Teile oder selbst zusammengestellte Fahrräder können bei Vorlage der Rechnungskopien über die Einzelteile in den Versicherungsschutz aufgenommen werden. Das gleiche gilt für nachträgliche Ergänzungen/Veränderungen am Fahrrad.

Was wird ersetzt

→ Die Versicherung bietet Kostenersatz bei Schäden durch Verlust, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Unterschlagung, Verwechslung und unbefugte Benützung sowie die dadurch entstandene Beschädigung oder Zerstörung des Fahrrades oder auch nur einzelner Bestand- u. Zubehörteile (Vandalismusschäden sind nicht versichert). Ersetzt wird im Schadensfall der Zeitwert*

*Der **Zeitwert** errechnet sich, indem man nach jedem Jahr des Kaufdatums 10% des Neuwertes abzieht. Der Zeitwert beträgt jedoch mindestens 50% des Neuwertes.

→ Teilschäden werden dann voll ersetzt, wenn die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten 25% der Versicherungssumme nicht übersteigen. Wenn sie 25% übersteigen, wird der Zeitwert ausbezahlt.

→ Bei Bestehen einer Haushaltsversicherung gilt das Subsidiärprinzip und unsere Versicherung zahlt die etwaige Differenz auf jenen Betrag, auf den bei unserer Versicherung Anspruch bestehen würde.

Zugelassene Schlösser

Alle **ABUS**-Schlösser ab ABUS-Stufe 11

Alle **KRYPTONITE**-Schlösser ab Kryptonite-Stufe 11

Versicherungsabschluss

- Antragsformular ausfüllen
- Kopien von den Rechnungen über Fahrrad, Schloss (!) und evtl. Extra-Zubehör anfertigen, mit Antragsformular eingeschrieben an uns schicken. Sie erhalten von uns den Erlagschein mit der errechneten Prämie zugesandt.
- Oder sie bringen alle Unterlagen persönlich zu uns und bezahlen die Versicherungsprämie gleich im ARGUS-Shop.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt ab Einzahlungstag 24.00 Uhr – frühestens jedoch mit Einzahlung des ARGUS-Mitgliedsbeitrages.

Verlängerung

Sie erhalten zu Jahresende einen Erlagschein, mit dessen Einzahlung Sie die Versicherung um ein Kalenderjahr verlängern können.

Wird bis zum 31. 12. eingezahlt, besteht durchgehender Versicherungsschutz. Bei späterer Einzahlung gilt der Versicherungsschutz wieder ab dem Einzahlungstag 24.00 Uhr.

Prämienberechnung

Bei der Berechnung der Erstprämie werden bereits verstrichene Kalendermonate wie folgt berücksichtigt:

Abschluss	Erstprämie bei Neuabschluss
Jän. Feb.	6/6 der Jahresprämie
März, Apr.	5/6 der Jahresprämie
Mai, Juni	4/6 der Jahresprämie
Juli, Aug.	3/6 der Jahresprämie + 6/6 für Folgejahr
Sept., Okt.	2/6 der Jahresprämie + 6/6 für Folgejahr
Nov., Dez.	1/6 der Jahresprämie + 6/6 für Folgejahr

plus € 2,60 Manipulationsspesen

Versicherungs-Ende

Durch Nichtzahlung erlischt die Versicherung automatisch nach Ablauf des Zeitraumes, für den die Prämie bezahlt wurde. Wurde Ihr Fahrrad gestohlen oder ist ein Totalschaden eingetreten, erlischt die Versicherung vorzeitig, da der Gegenstand der Versicherung nicht mehr vorhanden ist.

Im Schadensfall

➔ Innerhalb von 3 Stunden Anzeige bei der nächsten Polizei/Gendarmerie. Bestätigung verlangen!

➔ Unverzügliche Mitteilung an ARGUS (E-Mail: <service@argus.or.at> oder Tel. 01/505 09 07). Sie erhalten von uns ein Schadensformular zugeschickt.

➔ Senden Sie uns bitte nach Erhalt sofort zu:
- ausgefülltes Schadensformular
- Diebstahlanzeige der Polizei

➔ Sobald Sie das neue Fahrrad bzw. Teil (als Ersatz für das alte) gekauft haben, senden Sie uns eine Kopie der Rechnung – nur dann ist Kostenersatz möglich!

➔ Sie erhalten den Kostenersatz des gestohlenen Fahrrades (bzw. Teiles) bis zur Höhe Ihrer Versicherungssumme dem Zeitwert des gestohlenen Rades bzw. Teiles entsprechend.

Schäden unter € 20,- sind nicht gedeckt.

Beachten Sie bitte: Mit der Leistung der Entschädigung gehen das in Verlust geratene Fahrrad bzw. die Teile in das Eigentum des Versicherers über.

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen, falls er das in Verlust geratene Fahrrad bzw. Teile davon wiedererlangt.

ARGUS – Die Radlobby, 1040 Wien, Frankenberggasse 11
Tel: 01/505 09 07, Fax: 01/505 09 07-19
E-Mail: service@argus.or.at, Web: www.argus.or.at
Mo–Fr 14–19, Sa 10–14 Uhr



Antragsformular

VersicherungsnehmerIn

Familiennamen:		PLZ:	Ort:
Vorname, Titel:		Tel:	E-Mail:
Straße:		Geb.Datum:	

Ich bin bereits ARGUS-Mitglied

Ich werde ARGUS-Mitglied als Einzelmitglied Anschlussmitglied bei StudentIn

Fahrradaten

Fahrradart:	Rahmennummer:
Marke/Type:	Schloss (Marke, Bezeichnung):
Farbe:	Mitzuversicherndes Zubehör:
Erstkaufdatum:	

Versicherungssumme

Neuwert des Fahrrades (samt Zubehör):	€
---------------------------------------	---------

Versicherungsbeginn

<input type="checkbox"/> ab Einzahlungstag 24 Uhr
<input type="checkbox"/> später, ab

Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Diesen Teil bitte nicht ausfüllen

Datum	Erstprämie € Folgeprämie: €	gültig bis 31.12. ..	Mitgliedschaft bis 31.12. ..
Einzahlungsbestätigung DSV		Einzahlungsbestätigung Mitgliedschaft	

